



Niederschrift der 41. Sitzung des Verweisungshauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 12.01.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

Herr Martin Thunert

i. V. Herr Gehlmann

Ortsbürgermeister/in

Herr Helmut Schmidt

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Heidi Schöffner

Gäste

Herr Reinhard Windolph

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Arndt Kemesies entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2021
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2021
 - 3.3. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 23. Ratssitzung am 03.02.2022
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3. Information und Anfragen
 - 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rottfeller begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 41. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, die TOP:

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

TOP 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 23. Ratssitzung am 03.02.2022

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2021

Die Niederschrift wurde am 17.12.2021 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift:

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2021

Die Niederschrift wurde am 17.12.2021 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift:

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2021

Die Niederschrift wurde am 11.01.2022 im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift:

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Herr von Dehn-Rotfelser wies darauf hin, dass es sich bei den Verweisungen um Themen handelt, die den gesamten Stadtrat und die Fraktionen betreffen.

Der Hauptausschuss legt fest, dass alle Ausschüsse, entsprechend der derzeitigen coronabedingten Lage, in Präsenz in diesen Räumlichkeiten stattfinden werden.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 23. Ratssitzung am 03.02.2022

TOP 4.1.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder (TOP 6.2 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss
Schul- und Sozialausschuss

TOP 4.1.2 Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages (TOP 6.3 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

TOP 4.1.3 Abwägung der Zuarbeiten zur Fortschreibung des Sportentwicklungskonzepts (TOP 6.4 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Schul- und Sozialausschuss
alle Ortschaftsräte

TOP 4.1.4 1. Änderungssatzung der Erhaltungssatzung "Altstadtkern" vom 25.06.1998 (Gebietserweiterung) (TOP 6.5 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Sanierungsausschuss
Bauausschuss

TOP 4.1.5 Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung (TOP 6.6 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Sanierungsausschuss
Bauausschuss

TOP 4.1.6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Industriegroßfläche (TOP 6.7 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

TOP 4.1.7 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 45 Wohngebiet "Am Park Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen (TOP 6.8 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss
Ortschaftsrat Oberröblingen

TOP 4.1.8 Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden des B-Planes Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.9 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss

TOP 4.1.9 Sanierung des Stadtbades Sangerhausen – Variantenfindung (TOP 6.10 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss

Herr von Dehn-Rottfeller ging nochmals darauf ein, dass es sich bei den Verweisungen um Themen handelt, die den gesamten Stadtrat und die Fraktionen betreffen. Deshalb sollten die Fraktionssitzungen unter den entsprechenden Coronabedingungen in Präsenz durchgeführt werden.

Herr Strauß schlägt vor, dass die kommende Stadtratssitzung am 03.02.2022 in Riestedt in der großen Zwei-Felder-Halle mit entsprechender Vorsicht und Abstand, aber auch in Präsenz durchgeführt werden soll.

Herr Skrypek Wir müssen darauf vorbereitet sein, wenn einer nur anwesend ist, der sagt, er akzeptiert es nicht, dann müssen wir gewappnet sein, dass wir hybridmäßig die Sitzung durchführen können.

Herr Strauß erklärt, dass es nur der Fall wäre, wenn wir sagen, wir führen die Ratssitzung in 2 G oder 3 G durch. Bisher wurde das nicht festgelegt. Von daher haben wir den Normalfall, wie im KVG LSA festgelegt, dass wir eine Ratssitzung in Präsenz durchführen. Nach heutiger Verordnungslage ist es ausdrücklich nicht verboten. Anspruch auf eine Hybridsitzung kann kein Einzelner für sich geltend machen.

Frau Brenneiser informiert, dass in unserer Geschäftsordnung im § 27 a konkret geregelt ist, dass über die Einleitung dieses Verfahrens der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entscheidet und damit sind Sie diejenigen, die sich einigen müssen, alle anderen müssen es akzeptieren.

Herr Hüttel fragt, wenn eine höhere Institution, z.B. das Land, die Teilnehmerzahl festlegt und bestimmte Voraussetzungen, z.B. den Impfstatus zu kontrollieren, dann hätten wir ein Problem. Oder ist das in diesem Fall bei kommunalen Parlamenten ausgesetzt?

Herr Strauß erklärt, dass man seit Beginn der Pandemie bisher in jeder einzelnen Verordnung die kommunalen Gremien ausdrücklich davon ausgenommen hat. Bisher war es in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Herr Strauß informierte, dass am Montag eine Beiratssitzung der Rosenstadt GmbH stattgefunden hat. Über eine positive Entwicklung kann berichtet werden. Es ist uns gelungen, dass wir den gastronomischen Bereich der Rosenstadt GmbH an sehr erfahrene und fähige Drittdienstleister verpachten, so dass wir ab dem 1. April 2022 eine neue Gastronomie, seitens der Leitung und Führung haben. Alle Mitarbeiter können zu identischen Bedingungen in die neue Firma wechseln. In der Mitarbeiterversammlung wurde darüber informiert. Alle Destinationen, dass Rosencafé, im oberen Bereich die Hauptgastronomie, der Grill und die Bergmannsklause in Wettelrode werden ab 01.04.2022 vom neuen Betreiber betrieben. Zu diesem Zweck wurde eine GmbH gegründet, welche ihren Sitz in der Stadt Sangerhausen hat. Der Vertrag ist langfristig angelegt, zunächst auf 5 Jahre mit Verlängerungsoption. Wir hoffen, dass wir eine gute Wahl getroffen haben und sich die Rosenstadt GmbH zukünftig noch stärker auf ihr Kerngeschäft, Förderung des Tourismus, Förderung der Kultur konzentrieren kann.

Herr Windolph fragt, ob sie saisonabhängig sind.

Herr Strauß antwortet, es ist ganzjährig geöffnet. Im Vertrag gibt es eine sogenannte Betriebspflicht, wie es in der Vergangenheit auch schon war, mit Abstufung.

Der Vorteil ist, sie haben eine größere Firma und mehrere Objekte. Die beiden Hauptstandorte sind bisher Erfurt und Halle. Sangerhausen liegt strategisch sehr günstig. Sie beschäftigen über 100 Mitarbeiter und haben dadurch auch die Möglichkeit, gewisse Spitzen abzufangen. Im Übrigen werden sie für die Veranstaltungen das Catering machen, alles was die Rosenstadt GmbH bisher auch gemacht hat.

TOP 4.4 Wiedervorlage

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender

gez. Heidi Schöffner
Protokollführerin